

**Stadtverordneten-Sitzung.**

Halle, 20. Februar.

**Vorlesung:** Ob. Regierungsrat Prof. Dr. Dittmerberger.  
Eine Petition von Anwohnern der Fischerstraße um Befreiung der Straße am Eingange an der Gellstraße wird zurückgelegt, bis der Magistrat über die in ihr gerichtete gleiche Petition Bescheid gefasst hat. Oberbürgermeister Göttemann erklärt, daß der Magistrat schon früher die angelegte Straßenerweiterung für sehr unvorteilhaft hielt, diese aber wegen der Forderung der beteiligten Eigentümer nicht durchzuführen ersehen. Der Magistrat werde den neuen Antrag in Erwägung ziehen und es sei nur zu hoffen, daß jetzt billiger Preise gestellt werden, damit die Sache nicht wieder an den zu hohen Kosten scheitert.  
Der Eintritt in die Tagesordnung erklärt Oberbürgermeister Göttemann:

In der letzten Stadtverordneten-Sitzung ist bei Feststellung des Finanzrechnung-Ergebnis die Klage Michel in einer Weise besprochen worden, die den Magistrat zur Abgabe folgender amtlichen Erklärung veranlaßt:

„Als zum Eingange des Entlassungsgesuchs des Michel vom 27. Oktober v. J. war und von demselben nur bekannt, daß er wiederholt in Geldverlegenheit gewesen war, Schulden gemacht und zuletzt sogar einen Unterpfandbrief angefordert hatte. Wegen ersterer Verhältnisse war er wiederholt in den Jahren 1902 und 1903 zur Verantwortung gezogen worden und ist von einer bisshinigen Verfolgung der Angelegenheit damals nur deshalb Abstand genommen, weil er in der geleisteten kurzen Zeit die Begleichung der betreffenden Befallenen Schulden nachweislich. Dagegen war bis zu seiner Entlassung eine strafrechtlich verfolgbare Handlung des Michel nicht zur Kenntnis des Magistrats-Büros gelangt und hat sich daselbst, als nach Eingang seines Entlassungsgesuchs der erste Verdacht einer unordentlichen Amtshandlung auftrat, sogar ihm gegenüber ausdrücklich vorbehalten, trotz des Absehens jede nachträglich etwa ermittelte strafbare Handlung zur gesetzlichen Verfolgung zu bringen. Auch ist im Sinne dieses Vorbehalts verfahren und diesfalls nichts bekannt, was für die später festgestellte Schuld die gesetzliche Sühne zu erlangen.“

Offenbly wird bezüglich einzelner in der Debatte hervorgetretener Punkte noch folgende weitere Bemerkung angebracht:

1. Das Angelegte hat wohl verdächtige alle Zeichen ist nicht — wie trotz der vom Magistratsbüro mit gegebenen Bestätigung in einigen Zeitungen behauptet worden — in Warten, sondern auf einmal vom Michel zur Kasse abgeführt worden und zwar unter Verzicht von Breitenbürgen, so hat alle die für Ratensatzungen erforderliche Mitwirkung des Kollegiums oder wenigstens des Finanz-Dezernenten nicht stattgefunden.
2. Es ist durch Befragung des betreffenden Herrn Stadtverordneten festzustellen, daß die Warnungen, von denen er als in der Finanzkommission erteilt gesprochen hat, sich nur auf die Schuldverhältnisse des Michel bezogen haben, daß aber außer diesen, von uns vertriehen Mitteilungen keinerlei Mitteilung gemacht worden ist, welche die Annahme einer strafbaren Handlungsmasse rechtfertigt und die Verpflichtung zu einem gerichtlichen Nachtrag anfertigt. Offenbly hat.
3. Bezüglich der Stadtverordneten die gegebene Annahme begründet, daß es einem öffentlichen Beamten überkommen seine begin. Bekommen ist, wenn er über unrichtige Vorformnisse eines Kollegen die schuldige Anzeige erstattet. Denn der dieser Annahme angelegte zu Grunde liegende Vorfall scheint überhaupt keine tatsächlichen Hintergründe zu enthalten, ist aber jedenfalls niemals zur Anzeige gebracht und daher noch weniger Veranlassung zu einer solchen Verhandlung des Dezernenten geworden. Die bisherigen Feststellungen machen es vielmehr höchst wahrscheinlich, daß das bezügliche, in Bürger- und Stadtverordnetenversammlung getragene Verbot der bürgerlichen Pfantgabe eines Mannes entspringt, der wegen seiner schweren eigenen Verfehlungen die Entsetzung aus seiner bisherigen Stellung erwartet.

St.-S. Schmidt: In der Erklärung des Magistrats wurde das richtig mitgeteilt, was Redner über die Schulden des Michel in der Finanzkommission gesagt hat. Am Freitag hat er, Redner, in einer Konferenz mit Herrn Bürgermeister v. Holtz und Stadtrat Kerschke in verschiedenen Vorgetragen, was im Publikum und an Beteiligten erzählt wird. Die Vertreter des Magistrats erklären hierzu, daß der Magistrat davon keine Kenntnis habe, und er, Redner, habe durchaus keinen Anlaß, daran irgend was zu zweifeln.

Bürgermeister v. Holtz betont noch einmal, daß, wie auch St.-S. Schmidt erklärte, in der Finanzkommission nur Mitteilungen gemacht worden sind über Darlehen, die Michel bei verschiedenen Vereinen zum Zeit gegen Wechsel aufgenommen hat. Der Magistrat habe diese Mitteilungen keineswegs unbedeutend gelassen, sondern sie gegen Michel eingeschickt. Weitere Schritte konnten gegen diesen oder nicht unternommen werden, weil er nachweislich, daß er keine Schulden besaß. Man sei das ganz unrichtige Gerücht entstanden, daß Michel den Kaufpreis für die verfallenen Aktien in Halle an die Stadtkasse abgeführt habe. Das sei aber ausweislich der Kassenbücher nicht wahr. Die Besetzung, was es einem

öffentlichen Beamten über bekommen sei, weil er unrichtige Vorformnisse mit einem Kollegen zur Anzeige gebracht habe, sei der bürgerlichen Pfantgabe eines und Entfernung aus dem Amt befristeten Beamten entzogen. Der Magistrat habe an die Bürgerlichkeit und an die Stadtverordneten nur wiederholt das Gerücht erzählt, daß es sich um eine einmalige Verfehlung von Beamten in Erfahrung bringen, an der richtigen Schwere vorzugehen, und nicht Gerüchte an Beteiligten erörtern zu lassen, von denen der Magistrat keine Kenntnis hat.

St.-S. Zehle meint, daß der Magistrat noch nicht genügend ist, zumal der Magistrat gegen ein Mitglied befristeten Beamten, daß Michel das Geld für die verfallenen Aktien eingezogen hat, noch er nicht berechtigt war.  
Bürgermeister v. Holtz: Der Magistrat hat nicht gewußt, daß Michel das Geld eingezogen hat, sondern er war der Meinung, daß der Käufer noch nicht bezahlt hat. Deshalb ist auch der Käufer um Bestätigung gemacht worden, worauf letzterer, wie nachträglich festgestellt ist, zu Michel gegangen ist und gefragt hat, wo denn eigentlich die Sache liegt. Dann hat Michel das Geld an die Kasse abgeliefert.  
St.-S. Weiler: Es handelt sich jetzt nicht darum, festzustellen, ob der bezügliche Beamte gewußt hat, daß Michel das Geld eingezogen und längere Zeit für sich behalten hat.

Bürgermeister v. Holtz: Der Magistrat wurde auf diese Frage Harzschüler in den Jahren 1902 und 1903 zur Verantwortung gezogen und ist von einer bisshinigen Verfolgung der Angelegenheit damals nur deshalb Abstand genommen, weil er in der geleisteten kurzen Zeit die Begleichung der betreffenden Befallenen Schulden nachweislich. Dagegen war bis zu seiner Entlassung eine strafrechtlich verfolgbare Handlung des Michel nicht zur Kenntnis des Magistrats-Büros gelangt und hat sich daselbst, als nach Eingang seines Entlassungsgesuchs der erste Verdacht einer unordentlichen Amtshandlung auftrat, sogar ihm gegenüber ausdrücklich vorbehalten, trotz des Absehens jede nachträglich etwa ermittelte strafbare Handlung zur gesetzlichen Verfolgung zu bringen. Auch ist im Sinne dieses Vorbehalts verfahren und diesfalls nichts bekannt, was für die später festgestellte Schuld die gesetzliche Sühne zu erlangen.

St.-S. Grate: Das Michel klagenhaft abgehoben worden ist, was aber nicht die Schuld des Michel ist, sondern die Schuld der anderen Beteiligten, die Michel nicht zur Kenntnis des Magistrats-Büros gelangt und hat sich daselbst, als nach Eingang seines Entlassungsgesuchs der erste Verdacht einer unordentlichen Amtshandlung auftrat, sogar ihm gegenüber ausdrücklich vorbehalten, trotz des Absehens jede nachträglich etwa ermittelte strafbare Handlung zur gesetzlichen Verfolgung zu bringen. Auch ist im Sinne dieses Vorbehalts verfahren und diesfalls nichts bekannt, was für die später festgestellte Schuld die gesetzliche Sühne zu erlangen.

St.-S. Grate: Das Michel klagenhaft abgehoben worden ist, was aber nicht die Schuld des Michel ist, sondern die Schuld der anderen Beteiligten, die Michel nicht zur Kenntnis des Magistrats-Büros gelangt und hat sich daselbst, als nach Eingang seines Entlassungsgesuchs der erste Verdacht einer unordentlichen Amtshandlung auftrat, sogar ihm gegenüber ausdrücklich vorbehalten, trotz des Absehens jede nachträglich etwa ermittelte strafbare Handlung zur gesetzlichen Verfolgung zu bringen. Auch ist im Sinne dieses Vorbehalts verfahren und diesfalls nichts bekannt, was für die später festgestellte Schuld die gesetzliche Sühne zu erlangen.

St.-S. Grate: Das Michel klagenhaft abgehoben worden ist, was aber nicht die Schuld des Michel ist, sondern die Schuld der anderen Beteiligten, die Michel nicht zur Kenntnis des Magistrats-Büros gelangt und hat sich daselbst, als nach Eingang seines Entlassungsgesuchs der erste Verdacht einer unordentlichen Amtshandlung auftrat, sogar ihm gegenüber ausdrücklich vorbehalten, trotz des Absehens jede nachträglich etwa ermittelte strafbare Handlung zur gesetzlichen Verfolgung zu bringen. Auch ist im Sinne dieses Vorbehalts verfahren und diesfalls nichts bekannt, was für die später festgestellte Schuld die gesetzliche Sühne zu erlangen.

St.-S. Grate: Das Michel klagenhaft abgehoben worden ist, was aber nicht die Schuld des Michel ist, sondern die Schuld der anderen Beteiligten, die Michel nicht zur Kenntnis des Magistrats-Büros gelangt und hat sich daselbst, als nach Eingang seines Entlassungsgesuchs der erste Verdacht einer unordentlichen Amtshandlung auftrat, sogar ihm gegenüber ausdrücklich vorbehalten, trotz des Absehens jede nachträglich etwa ermittelte strafbare Handlung zur gesetzlichen Verfolgung zu bringen. Auch ist im Sinne dieses Vorbehalts verfahren und diesfalls nichts bekannt, was für die später festgestellte Schuld die gesetzliche Sühne zu erlangen.

St.-S. Grate: Das Michel klagenhaft abgehoben worden ist, was aber nicht die Schuld des Michel ist, sondern die Schuld der anderen Beteiligten, die Michel nicht zur Kenntnis des Magistrats-Büros gelangt und hat sich daselbst, als nach Eingang seines Entlassungsgesuchs der erste Verdacht einer unordentlichen Amtshandlung auftrat, sogar ihm gegenüber ausdrücklich vorbehalten, trotz des Absehens jede nachträglich etwa ermittelte strafbare Handlung zur gesetzlichen Verfolgung zu bringen. Auch ist im Sinne dieses Vorbehalts verfahren und diesfalls nichts bekannt, was für die später festgestellte Schuld die gesetzliche Sühne zu erlangen.

St.-S. Grate: Das Michel klagenhaft abgehoben worden ist, was aber nicht die Schuld des Michel ist, sondern die Schuld der anderen Beteiligten, die Michel nicht zur Kenntnis des Magistrats-Büros gelangt und hat sich daselbst, als nach Eingang seines Entlassungsgesuchs der erste Verdacht einer unordentlichen Amtshandlung auftrat, sogar ihm gegenüber ausdrücklich vorbehalten, trotz des Absehens jede nachträglich etwa ermittelte strafbare Handlung zur gesetzlichen Verfolgung zu bringen. Auch ist im Sinne dieses Vorbehalts verfahren und diesfalls nichts bekannt, was für die später festgestellte Schuld die gesetzliche Sühne zu erlangen.

St.-S. Grate: Das Michel klagenhaft abgehoben worden ist, was aber nicht die Schuld des Michel ist, sondern die Schuld der anderen Beteiligten, die Michel nicht zur Kenntnis des Magistrats-Büros gelangt und hat sich daselbst, als nach Eingang seines Entlassungsgesuchs der erste Verdacht einer unordentlichen Amtshandlung auftrat, sogar ihm gegenüber ausdrücklich vorbehalten, trotz des Absehens jede nachträglich etwa ermittelte strafbare Handlung zur gesetzlichen Verfolgung zu bringen. Auch ist im Sinne dieses Vorbehalts verfahren und diesfalls nichts bekannt, was für die später festgestellte Schuld die gesetzliche Sühne zu erlangen.

Verlage, weil der Richter des Landtags Richter, Herr Rohmer, beauftragt hat, daß auf dem Wege niemals eine Angelegenheit vorgekommen ist. Die St.-S. Krüger und Grotzer spielen für die Vorlage in Unterliefe der Fallanten. Berichtigung lautet die Vorlage ab.

7. Berichtigung erklärt sich damit einverstanden, daß das Recht zur Erhebung von Steuern für den Zeitraum der Einkünftebrüche auf 2 Jahre für den jährlichen Bruttozins von 12650 RM. an der Pächtermeister August Großmann verpaidiert wird. (Berichterlater: St.-S. Engelke.)

8. Berichtigung genehmigt, daß der öffentliche Graben hinter den Grundstücken Lötzerstraße 71 und 72 zum Preise von 0,50 RM. pro qm an den Grundbesitzer Karl Schaal und soweit der Graben hinter dem Grundstück Lötzerstraße 74 liegt zum Preise von 1 RM. verpachtet wird. Soweit der Graben hinter dem Grundstück Lötzerstraße 75 liegt, wird er zum Preise von 0,50 RM. an den Zimmermeister Albert Reichert verpachtet. (Berichterlater: St.-S. Hertel.)

9. Bei Beratung des Etats des Elektrizitätswerks für 1905 in der Finanzkommission wurde angefragt, den § 4 der Stromlieferungsbedingungen haben abzuändern, daß in Zukunft die Hauptstädter ganz von den Abnehmern bezahlt werden. Das Statutarium hat hiergegen keine Bedenken zu äußern und schlägt vor, den abnehmenden Paragrafen folgenden Wortlaut zu geben: Die Kosten für die Erzeugung und Abbringung der Hauptstädter sind von den Abnehmern allein zu tragen, dagegen werden die Kosten für den betriebsförmig hergestellten Hausanschluß im Verhältnis der Streckenlänge „Stromabnehmer bis Grundstücksgrenze“ zu der Streckenlänge „Grundstücksgrenze bis abschließender Hausanschluß“ anteilig und fallen für die elektrische Erzeugung der Hauptstädter ganz auf den Abnehmer zu Last. Nach gleichen Grundstücken regelt sich die Tragung der Kosten für die Umanschaltung der vorbestimmten Anlagen.“

Durch diese Abänderung werden die Ausgaben für Hausanschläufe für die Zukunft geringer als vorher. Es können somit die durchschnittlichen Ausgaben im Etat 1905 von 17.100 RM. auf 12000 RM. herabgemindert werden. Das Statutarium erklärt sich hiermit einverstanden. Ferner wurde durch den Vorsitzenden der Kommission beantragt, daß die alljährlich wiederkehrenden Ausgaben für Reparaturen, Instandhaltung usw. aus dem Betriebe herausgehoben werden. Es würde dies finanziell nicht angingen, da die Stadt dadurch nicht in den richtigen Gehalt der Heberzinsen des Elektrizitätswerks kommen würde. Die Mittel für die vorgenannten Reparaturen müßten vielmehr durch besonders annehmende Anleihen bereit gehalten werden. Bürgermeister von Holtz und das Statutarium sind für den Antrag, daß diese alljährlich wiederkehrenden laufenden Verfassungen, nämlich wie es seit Jahren bei den Gas- und Wasserwerken geschieht, aus dem Betriebsüberschusse gedeckt werden müssen, und daß nur außerordentliche Erweiterungen des Werks über den Rahmen der vorgenannten Verfassungen hinaus durch besonders annehmende Anleihen zu bewerkstelligen sind.

Tropfen glaubte man, den gemauerten Baufache, bereits aus dem Etat 1905 einen Betrag an die Kämmerei abzulassen, mit der Beschaffung Rechnung tragen zu dürfen, daß eine Verfertigung des zur Zeit von 1000 RM. an die Kämmerei für die Verfertigung der alljährlich wiederkehrenden laufenden Verfassungen, nämlich wie es seit Jahren bei den Gas- und Wasserwerken geschieht, aus dem Betriebsüberschusse gedeckt werden müssen, und daß nur außerordentliche Erweiterungen des Werks über den Rahmen der vorgenannten Verfassungen hinaus durch besonders annehmende Anleihen zu bewerkstelligen sind.

1. Heberzinsen aus dem Gemeindefonds . . . . . 119 040 RM.  
2. Zur Verfertigung des Statutariums als Zuschuß für laufende Erweiterungen des Anstaltswesens, Beschaffung von Jähren usw. . . . . 30 000 „  
3. Ausgaben aus der Kämmerei . . . . . 16 000 „

Berichtigung legt den Haushaltsplan des Werks des Heberzinsen entsprechend sei und genehmigt die vorgeschlagene Anhebung des § 4 der Bedingungen. (Berichterlater: St.-S. Grotze.)

Zu der Verpachtung von mehreren Stadtverordneten darauf hingewiesen, daß die Anträge gegen den Tarif des Elektrizitätswerks völlig unzulässig sind. Von denen, die von dem Tarif keine Abnahme hätten, würden in Vereinen Vorlage gehalten, die völlig unzulässig seien, der Verpachtung des Elektrizitätswerks viel billiger als der Tarif, der jedoch unzulässig zu halten ist, genehmigt bekannt ist. Die Beamten des Elektrizitätswerks geben sich auch solche Mühe, Interessen der Bevölkerung zu verschaffen, gegen Unwissenheit oder Bosheit ist aber nichts auszurufen. Zur Sprache kam weiter, daß das Elektrizitätswerk vornehmlich im nächsten Rechnungsjahre einen recht erheblichen Überschuss bringen dürfte.

6. Berichtigung wird erklärt, sich mit der Aufstellung von 10 Statuten an dem Statutarium an dem Statutarium zwischen Schloßstraße und Grotzer Straße — einmütigen zu erklären und daß für 1904 100 RM. und für 1905 500 RM. zu bewilligen. Im Antrage der Finanzkommission empfiehlt St.-S. Grotze Ablehnung der

**Besonders günstige Gelegenheitskäufe**

für

**Wäsche-Anstaltungen.**

Grosse Posten

**Tischzeuge — Leinen — Baumwollwaren**

zu ausserordentlich billigen Preisen.

**Brummer & Benjamin,**

22/23 Gr. Ulrichstrasse 22/23.

den Vorantern, Dr. Wilsch, Dr. und Leipsiger, SS, Herrn Lehner, aus  
 Willigkeitsgründen von der durch diesen Teil der Gewerbesteuer aus-  
 geübten Subvention der Differenz zwischen dem früheren und dem  
 jetzt vorgelegenen Steuerfuß zurückzuführen. Die Differenz beträgt  
 nach erfolgter Berechnung bis zum Schluss des Rechnungsjahrs 464 Mk.  
 Nach einer langen Verhandlung, in der namentlich die St.-R. Ziele und  
 Krüger für völlige Freistellung der hohen Vorantern und ähnlicher  
 Bestimmungen forderten, gelangte die Sache zur Entscheidung. Die Abge-  
 ordneten stimmten, weil die vorgelegenen Anträge abgelehnt wurden,  
 gegen die Ermäßigung der Steuer. (Verständlicher: St.-R. Dr. Leil.)

**Deutscher Reichstag.**  
 (Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

**Berlin, 20. Februar.**  
 Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Handels-  
 verträge mit Italien, Belgien, Ungarn, Rumänien, der Schweiz  
 Serbien und Ostreich-Ungarn, sowie des Viehverkehrs-Überein-  
 kommen mit Ostreich-Ungarn. Die Kommission beantragt Genehmigung.  
 Eine vom Abg. **Witt** und **Opp.** (fr. Volksp.) beantragte Resolution  
 verlangt auf dem Wege einer freies zum Verwirklichung geeigneter  
 Regelung einiger Punkte.

Auf einen Vortrag des Abg. **Wahn** (Str.) der nirgends auf Widerspruch  
 stieß, wird zunächst begonnen mit dem Handelsverträge mit Ost-  
 reich-Ungarn.

Der Berichterstatter **Geis** (Str.) ist noch nicht am Ende, an  
 seiner Stelle empfiehlt kurz der Beschlüsse der Kommission Abg. **Wahn** (Str.)  
 die Annahme des Vertrages unter Voraussetzung auf die gerade  
 vorliegenden Erklärungen von Regierungsbürokraten in der Kommission.

Die lobenswerten Bemerkungen von **Wahn** (Str.) sind dem Abg. **Witt** (Str.)  
 und dem (Str.) sind ebenfalls am Ende.

Abg. **Schnack** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Damit schließt die Debatte. In namentlicher Abstimmung wird  
 dem Artikel I des Vertrages mit beigemigtem Satz mit 192 gegen  
 53 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Mit dem Artikel  
 II des Vertrages mit beigemigtem Satz mit 192 gegen 53 Stimmen  
 bei 3 Enthaltungen angenommen. Es folgt das Viehverkehrs-Überein-  
 kommen mit Ostreich-Ungarn. Nach kurzer Verhandlung der Abg. **Hilbert** (bayr.)  
**Wagner** und **Witt** (Str.) wird das Abkommen angenommen.  
 Bei dem Viehverkehrs-Überein kommen vertritt die Abg. **Hilbert**  
 (Str.) über die hiesige Viehverkehr, was namentlich unter Klein-  
 vieh-Industrie durch die hohen russischen Zölle bewirkt. Das ist auch  
 besonders im Interesse unserer Sozialpolitik zu betonen. Seine Freunde  
 haben nicht in der Lage, für diesen Vertrag stimmen zu können.  
 Ob **Hilbert** (Str.) gibt zu, dass es sich bei einzelnen Gegenständen  
 der Kleinvieh-Industrie um größere russische Anforderungen handelt.  
 Diese hätten aber trotz aller Bemühungen nicht verhindert werden können.  
 Zu großen und ganzen stellen sich aber die russischen Zollbestimmungen  
 in möglichen Grenzen, jedoch die Gefahr für diese Industrie doch nicht so  
 sehr groß ist.

Abg. **Schnack** (Str.) befragt den zu niedrigen Postenfuß.  
 Abg. **Witt** (Str.) sagt (fr. Volksp.) betont gleich jedem Sozialisten  
 Gedächtnis, dass das Interesse der Kleinvieh-Industrie unbedingt mit größtem  
 Bedacht zu betrachten werden müssen.

Abg. **Witt** (Str.) über die hiesige Viehverkehr, was namentlich unter Klein-  
 vieh-Industrie durch die hohen russischen Zölle bewirkt. Das ist auch  
 besonders im Interesse unserer Sozialpolitik zu betonen. Seine Freunde  
 haben nicht in der Lage, für diesen Vertrag stimmen zu können.  
 Ob **Hilbert** (Str.) gibt zu, dass es sich bei einzelnen Gegenständen  
 der Kleinvieh-Industrie um größere russische Anforderungen handelt.  
 Diese hätten aber trotz aller Bemühungen nicht verhindert werden können.  
 Zu großen und ganzen stellen sich aber die russischen Zollbestimmungen  
 in möglichen Grenzen, jedoch die Gefahr für diese Industrie doch nicht so  
 sehr groß ist.

**Preussischer Landtag.**  
 (Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

**Berlin, 20. Februar.**

**Abgeordnetenversammlung.**  
 Etat des Finanzministeriums.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Abg. **Witt** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein. **Wahn** (Str.) stellt zum Standpunkte der hiesigen Land-  
 wirtschaft ein.

Darüber hinaus wurde beschieden worden. Da gegen das Personal  
 von jeder in gewisser Richtung eine Mehrheit erreicht hat, bringt man  
 die Zeit mit der in Verbindung die Entscheidung des Rates be-  
 züglich der 200 Mark Besoldung ausgiebig.

**Witt**, 20. Februar. (Interne eines Mandanten.) Wegen  
 mehrerer Fälligkeiten von Staatsrenten, Betrages,  
 Untersuchung im Punkte, Vertheilung von Linsen und Spartenrenten  
 (Witt) über den hiesigen Umstände der Kommers und Spartenrenten  
 (Witt) über den hiesigen Umstände der Kommers und Spartenrenten  
 (Witt) über den hiesigen Umstände der Kommers und Spartenrenten

**Damburg**, 20. Februar. (Zob durch Hamburg.) Der  
 gebürtige Sohn einer in Hamburg-Pennort wohnenden Familie er-  
 kante vor einigen Monaten und lebte dort glücklich bis zu seinem  
 Tode. Dieser Tage wurde der Knabe durch den Tod von seinen Eltern  
 Die Leberstarke war unbedeutend und es wurde deshalb die  
 Section befohlen. Diese ergab, dass das Kind durch eine massenhafte  
 Vererbung von Hämoglobin in seinem Blut zu Grunde gegangen  
 ist. Die Familie besitzt einen Hund, mit dem der Knabe lieb spielte.  
 Das Tier ließ den Jungen aus der Hand und teilte seine Hämoglobin  
 häufig mit seinen jugendlichen Herrn auf demselben Wege. Es ist auch  
 häufig vorgekommen, daß der Knabe das in ihm mit letzter Liebe  
 häufige Tier geizig und geküßt hat. — Dieser Bericht sollte allen  
 Eltern und Erziehern eine bringende Mahnung sein, ihre Pflegekinder  
 vor derart unangenehmem Schicksal zu warnen und zu vermeiden.

**Witt**, 20. Februar. (Blut auf dem Wasserfall.) Bei  
 einem Wasserfall erkrankten bei der verstorbenen Wicht Strahlungen  
 zwischen tangenden Bäumen. Dabei wurden ein Mann und zwei  
 Frauen durch Wasserfälle tödlich verletzt. Zwei Täter wurden  
 verurteilt.

**Witt**, 20. Februar. (Verhaftungen.) Aus Hamburg  
 wird berichtet: Der Zeilhaber der Wülfenhamer Gumpenstationen  
 Schaefer u. Doerfer Kaufmann Karl Doerfer ist heute wegen eines bei  
 verübten Diebstahls von Dilationen im Betrage von 10000 Mark ver-  
 urteilt worden. Das Urtheil lautet: Kaufmann Doerfer  
 Doerfer Kaufmann Karl Doerfer ist heute wegen eines bei  
 verübten Diebstahls von Dilationen im Betrage von 10000 Mark ver-  
 urteilt worden. Das Urtheil lautet: Kaufmann Doerfer

**Witt**, 20. Februar. (Das Mutterrecht.) Eine erd-  
 richtige Sprache wurde eine Todesanzeige, die sich in den Bayerischen  
 Nachrichten befindet. Es zeigt darin der Kaufmann und Fideikommissbesitzer  
 Ludwig Freyer u. Lindenberg als Vollwaisensolm den Tod seiner Mutter,  
 der Freya Flora u. Lindenberg geb. Freyer von u. Wittchen, an.  
 Im Schluß der Anzeige steht es: „Doch vor einem Monat erlag die  
 Mutter Lindenberg dem Tode. Die Wittchen u. Lindenberg hat die  
 Mutterrechte geerbt.“ — Kaufmann Karl Freyer u. Lindenberg, früher  
 im Geographischen Institut Nr. 6 in Bayreuth ist vor vier Wochen in  
 Südamerika an Typhus gestorben.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Der bekannte Kämpfer Paul  
 Ross) ist gestorben. Er erkrankte im Alter von 41 Jahren an Lungener-  
 krankung. Ross, der von Ross Schmo war, debilitierte nicht  
 selten sich an Fahrern. Im Jahr 1890 belegte er den Englischen  
 Cannon und den Zären Koubad und wurde dadurch in weiteren Kreisen  
 bekannt. Er gewann dann dreimal die Weltmeisterschaft und dreimal den  
 höchsten Württemberg. Er erkrankte er noch kürzlich in den  
 vertheilte. Ross war ein Mann, der im Jahr 1900 im Berliner Winter-  
 garten veranlaßte Ringkämpfer als Sieger hervorgegangen.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens verurtheilten von der Vertheile und seine Freunde  
 das Weisens mit ihrer liebesthätigen Mutter und — entführte die Mutter.  
 Die Verurtheilung der Entführer soll ebenig groß gemeint sein, als  
 die Freude der Schwiegermutter, die natürlich sofort in Freiheit gesetzt  
 wurde. Capoli hat einen Jafen im Entwürfen gefunden.

**Witt**, 20. Februar. (Die verlassene Schwiegermutter.) Ein  
 fischig letztes Ehepaar ist einer jungen Frau im Witwen-  
 stand. Der Gatte — Francesco Capoli mit Namen — laurierte zur  
 Zeit des Weisens einer von ihm selbst erlegten jungen Dame aus,  
 die er (mit oder gegen ihren Willen, ist unbekannt) zu entführen.  
 Im Ufer des Weisens ver



# Färberei Wolff

reinigt chemisch alle Garderoben etc. wie neu. Färberei nach Muster. 8 eigene Läden. Grösstes Werk am Platze. Vollständige Entfernung des Tragglanzes von Kammgarn- u. Cheviot-Anzügen unter Garantie. Fabrik-Ferrari 44 Amt Amundorf.

## Monatszahlungen

GEGEN GERINGE

**Musik-Werke**  
Polyphons selbstspielend, sowie Drehstromer, sowie Arten Zithern und Saiteninstr. Violinen, Mandolinen etc.

**Grammophone** garantiert echt, neueste Typen mit Trompetenarm Automaten mit Goldschweif

**Phonographen** Meisterwerke der Feinmechanik, mit Hartguss-walzen, auch für eigene Aufnahmen!

**Photographische Apparate**  
nur bekannte Marken: Goerz, Volkmänder, Lloyd, Kodak etc., modernste Typen unter voller Garantie. Alle Bedarfsartikel. Anleitung für Anfänger.

**Goerz' Triflor-Sinoelox**  
Höchste Lichtstärke

**Biol & Freund, Breslau II**  
Haupt-Vertrieb, 61 über Musikwerke, 62 über Photograph. Appar. J. Hoffmann Verlag.

Man verlange nur **Globus-Putzextrakt** wie nebenstehende Abbildung, da viele wertlose Nachahmungen angeboten werden.

Alleiniger Fabrikant: Fritz Schulz jun., Akt.-Ges., Leipzig.

### Frauen-Verein z. Armen- u. Frauenpflege.

Vorfrage zum Besten des Vereins.  
Der Prof. Dr. Vorländer u. "Bartholomäus und Färberei".  
Diese Vorfrage wird im nächsten bei dem nächsten Festtage, am Freitag den 24. Februar und am Freitag den 3. März (6 Uhr) gehalten.  
Der Eintritt zu diesem Vorfrage, sowie zu dessen Wiederholung, ist nur auf besondere Karten zulässig, die den Besitzern von Dauerkarten ausgeschrieben sind und auf die Eintrittskarten zu Einzelvorfragen, die in den Vorfragestunden des Fr. u. Niemerer-Verbands, 75 und von Schröder & Simon, Er. Weichstraße 46, zu 1 Mk. entnommen werden können.  
Der Vorstand. Böttcher.

### Liebschaften

Napoleon I., 462 Seiten, statt 5 Mk. nur 2,30 Mk.  
**Katharina II. Jugendsünden**  
von Wieland, statt 2 Mk. nur 1 Mark.  
Napoleon III., statt 2 Mk. nur 1 Mk.  
**Das Weiber-Regiment**  
am Hofe Ludwig XIV. u. XV., statt 2 Mk. nur 1 Mk.  
Alle 4 Werke zusammen statt 11 Mk. nur 4,80 Mk.  
Fr. G. Wolff's Buchhandlung, Berlin SW. 12, Unterstr. 1 B.

### Radfahrer!

für meine anerkannt guten u. dauerhaften **Fahrräder, Zubehörsachen und Pneumatik** habe die Preise bedeutend herabgesetzt. Dies sollen aufpassen jeht den renommiertesten ausländischen Versand-Katalog-Preisen.  
**Fahrräder**, neu, von 65 Mk. an.  
Reparaturen, Entmieren, Verstellen prompt und billig.  
**Leipzig Fahrradhaus**, Dölle, Moritzstr. 10.

**Herzlichen Dank dem Herrn Oberarzt Fromme** nebst Kollegen, sowie der **Gebärme Frau Volkmar** für ihre ehrenvolle Mittheilungen bei der schweren, aber glücklichen Entbindung meiner Frau.  
**Friedrich Kietz**, Naumburg nimmt an.  
H. Weichmann, Gerberstr. 9.

### Taubholz- u. Nuthholz-Verkauf

der Obersöckeri Schenkowitz, am Homertage den 2. März, vorm. 10 Uhr im Wälbhauer h. Schreibeig am dem Schupfisch Scheubitz und Maslau. Das Angebot aus Maslau von 11 1/2 Uhr ab. Jagen 18, 19, 22, 34 und 36.  
206 Stücken IV. Kl. = 874 fm (bis 130 cm W. Durchmesser), 560 Stücken, Weißbuchen, Nuthen IV. Kl. = 316 fm (darunter 32 Stücken von 40-60 cm W. Durchmesser, u. 20 Weißbuchen von 40-50 cm W. Durchmesser), 45 Stücken III. Kl. = 27 fm, 85 Stücken, Eichen = 149 fm, 7 Stücken, Eichen = 225 fm, 4 fm Eichen-Ringelholz IV. Kl., 35 fm Eichen-Ringelholz (2 m lang), 6,00 Stk. Weid. Bandholz IV. Kl.  
Die Hölzer bitte ich vorher zu besichtigen. Termin: Freitag, den 20. Februar 1905.  
Der Verkäufer Westermeyer.

### Dank!

für die Bemühung Herrschaft Zeilmaue u. umerer goldener Hochzeit lagen mir der Gemeinde zu Holzhausen, dem Kirchen- und Schulvorstand zu Überitz, Herrn Diak. Degeleke, sowie allen, alle und herzliche Glückwünsche bringen, herzlichsten Dank.  
Robigian.

**Friedrich Metzner u. Frau.**  
**Künstl. Zähne** in Kunstguss, Gold u. Plomben. **Stiftzähne**. Spezialität: Schmerzlos. Zahnziehen. **Zahneinbauten** aller Art. **Reparaturen** ungeschönt.  
**Emil Thiele Wily Mader**, (Zahn-) Par. 37 Leipzigerstr. 37 par. 37. **Alte Zahnheiler**. — Zeilmaue.  
**Bureau und Anskunft für Civil- und Projektarbeiten** sowie Termin-Verrechnungen.  
**Merschbergerstr. 5.**

### Die Halloren- Schokolade

Schokolade birgt nicht nur für gute, sondern auch für bestmögliche Kaffees und Kakao's etc. In **London** ff. Perl mit A. Bourbon, 1 Pfd. statt 1 Mk. 1,30 zu 100 Pfg. Erstklass. Fazenda-Mischung, 1 Pfd. statt 1 Mk. 1,20 zu 110 Pfg. Hochf. Carlsbader Mischung, 1 Pfd. statt 1 Mk. 1,40 zu 130 Pfg. ff. Berliner Mischung 1 Pfd. statt 90 Pfg. zu 80 Pfg. Allerbest. Kakao statt 1,30 zu 170 Pfg. Feinst. do. statt 1,30 zu 120 Pfg. Vorzögl. Kakao statt 100 zu 90 Pfg. **Halloria-Edel-Schokolade**, bestrenommiertes, besteses Fabrikat, Nr. 1 2 3 4 5 | per 70 g | 80 g | 90 g | 110 g | 170 g | Pfund

Die Kunden können über Feinst. Tee, garantiert reines Ernte, in feinsten billigen Packungen, n. 100 Gr. Patent 40 g | 200 Gr. 75 g | Hochf. Qual. in Blechpackung: 1 Pfd. 65 g | 1/2 Pfd. 1,50 | 1 Pfd. 2,50. Jeder Feinstemehl wird zufrieden sein, da ich durch kleinere Unrein alle Waren am bestmöglichen liefere.

**Bitte überzeugen Sie sich.**  
Halle-Größ. **Halloria**, Otto Bornschein, Mittelstr. 21, Telefon 2300.

Christian **Voigt** Leipzigerstr. 16 empfiehlt

zur **Ball-Saison** Damen- u. Herren-Handtücher, Chap, mechanisches, Krawatten.

**NUR 8 1/2 MARK!**  
Franco-lester-Bahnhofsstation kosten 50 Mr. — 1 Mr. breiten — bestes, vorzügliches Drahtgitter aus Anfertigung von Barzanzano.

**J. Rustein, Drahtgitterhändler, Ruhrort.**

**Böhlert's** Honigbläuterei u. Speisewirtschaft, Glauclauerstr. 75 u. Zentstr. 5, empfiehlt **Bratenfleisch, Wurstchen, Gebäck** nicht 35 u. 40 Pfg. 30 Pfg. **Veide** 40 Pfg. nicht 50 Pfg. **Stammgüter** H. Böhlert.

**Dr. med. Hair von Asthma** sich selbst u. viele hunderte Patienten heilt, leigt unentgeltlich seinen Schrift. **Contag & Co., Leipzig.** Zum Rastierstimmen u. Reparaturen empfiehlt sich **H. Haerker**, Bismarckstr., Zentstr. 7.

**Worgen Wittwath Schlachterfest.** Sophtentzliche 28. **Kud gute Speisefarbstoffe, a Semter 3,30 Mk.** zu verkaufen.

**Worgen Wittwath Schlachterfest.** E. van Deel, Zentstr. 2. **Worgen Wittwath Schlachterfest.** Herm. Bornstein, Speisefarbstoffe 1. **Jeden Wittwath Schlachterfest** — bei O. Heller, Erdmweg 32, Telefon 2179.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

An Ort und Stelle auf der Festung sollen 50 Hanten Weisse, Stangen und Scheiteln öffentlich im Termin bekannt zu machen Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung unter dem meistbietenden verkauft werden. Es ist diesen Termin auf **Mittwoch den 22. Februar d. Js.** vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem die Realofferten eingeladen werden. **Terminort:** Platz vor dem Festung-Wachhaus.  
Der Fortbauinsp. Schütler wird die Söger auf Befehlen vor dem Termine anweisen.  
Halle a. S., den 15. Februar 1905. **Der Magistrat. Staube.**

### Bekanntmachung.

Das Verleihen der städtischen Diensträume zum Zwecke des Hausierens wird hierdurch unterlagt.  
Halle a. S., den 9. Februar 1905. **Der Magistrat. Staube.**

### Bekanntmachung.

Das neue **Städtische Museum** auf der Wörburg ist bis auf weiteres geöffnet **Mittwoch** von 11—12 Uhr und **Samstag** von 11—2 Uhr.  
Halle a. S., den 28. Oktober 1904. **Der Magistrat. Staube.**

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Beschaffung im **Paul Riebeck-Stift** erforderlicher **Bahnmatten** soll für die Zeit vom 1. April 1905 bis Ende März 1906 im Wettbewerb vergeben werden.  
Der voranschlägliche Bedarf für das Lieferungsjahr stellt sich wie folgt: 9000 kg Bret, 1200 kg Sperrholz, 5500 kg Semmel.  
Die Lieferungsbedingungen können im Sekretariat der Armenverwaltung — im Sparfassengebäude, Marktplatzstr. 1, zwei Treppen, Zimmer Nr. 89 — eingesehen werden. Offerten mit Preisangaben nach Katalogem der vorbezeichneten Bahnmatten sind bis zum 6. März d. Js., abends 6 Uhr im Zimmer 89 des Sparfassengebäudes verschlossen abzugeben. Die Eröffnung der Angebote findet am 7. März d. Js., vormittags 11 1/2 Uhr im vorgenannten Bureau in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber statt.  
Halle a. S., den 8. Februar 1905.  
**Das Auktorium der Paul Riebeck-Stiftung. A. N. Dr. Zepelmann**

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von 200—300 Jentner **Ereuztrocken (Haggenstroh)** frei Futterboden des städtischen Viehhofes soll im Wege der Wettbewerb vergeben werden. Angebote bis Freitag, den 24. Februar 1905, vormittags 11 Uhr bei der unterzeichneten Verwaltung (Kreuzstr. 42) eingereicht.  
Halle a. S., den 17. Februar 1905.  
**Die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes. Reimer, Direktor.**

### Bekanntmachung.

Die Verfertigung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat Dezember 1903 verlegten u. erneuerten **Pfänder**, welche die Pfändernummern von 77341 bis 80000 tragen und über welche die Pfandheime in diesem **Zeug ausgestellt** sind, wird

**Mittwoch den 22. März 1905** und an dem darauf folgenden Tagen im **Auktionslokal** des Leihhauses, in der **Marientraße 4**, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von **Käufern** anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 2 1/2 Uhr nachmittags.  
Es können **Zuschneidern** aller Art, sonstige **Gold- und Silbergeschmide**, wie Ketten, Ringe, Ohrlöcher, u. s. w., ferner **Betten, Leits- und Bettwäsche, Schuwerk, neue und getragene Kleidungsstücke** und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.  
**Einkäufer** der **Erneuerung** verfallener **Pfänder** findet nur **bis zum 21. März 1905** statt, worauf das bestmögliche Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.  
Halle a. S., den 20. Februar 1905.  
**Das Lehmann der Stadt Halle a. S.**

### Bekanntmachung.

Eine alleinstehende Frau oder ein älteres Fräulein, in der Krankenpflege etwas erfahren, wird zum 1. April 1905 für das **Hospital St. Cyrillus** et Antonii gesucht. Gehalt neben freier Station 300 Mark jährlich und bei guter Führung 50 Mark Weihnachtsgeld.  
Wendungen werden schriftlich oder mündlich im Bureau der Armenverwaltung, Marktplatzstr. 1, Zimmer 82 entgegenzunehmen.  
Halle a. S., den 16. Februar 1905.  
**Der Hospital-Vorstand. Dr. Zepelmann.**

### Bekanntmachung.

Nachstehende Personen sorgen nicht für ihre Familien oder Kinder, sobald diesen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung liegt. **Bitte** geachtet werden muß:  
1. Arbeiter **Matthias Fiedler**, geb. 23. Februar 1866 zu Cietz.  
2. Arbeiter **Karl Schmidt**, geb. 20. August 1831 zu Burglitzschungen.  
3. Schenkmacher **Anton Kowatz**, geb. 20. November 1859 zu Madon in Böhmen.  
4. Arbeiter **Karl Mielitz**, geb. 6. September 1865 zu Glandsch.  
5. Arbeiter **Karl Franz**, geb. 8. April 1876 zu Halle a. S.  
6. Former **Ernst Richter**, geb. 18. Januar 1867 zu Hahneberg.  
7. Dreher **Matthias Köpcke**, geb. 13. Dezember 1881 zu Schellroba.  
8. Zimmermann **Wilhelm Günther**, geb. 28. August 1873 zu Halle a. S.  
9. Arbeiter **Paul Sonntag**, geb. 21. Oktober 1875 zu Trotha.  
10. Schlosser **Joseph Bets**, geb. 17. März 1859 zu Cietz.  
Es bitten um Mitteilung der Mithilfe der Ortsämter.  
Halle a. S., den 15. Februar 1905. **Die Armen-Verwaltung. Dr. Zepelmann.**

### Knaben-Mittelschule u. Vorschule in den Frankeschen Stiftungen.

Die Prüfung und Aufnahme der angemeldeten Schüler findet **Freitag den 27. April** auf dem Gelände der heutigen Schulen fort und zwar für die Mittelschule **vormittags 8 Uhr**, für die Vorschule **12 1/2 Uhr**.  
**Geotech, Inspektor.**

### Kindergärtnerinnen-Seminar

Halle a. S., Hartz 13. **Gegr. 1878.**  
Ausbildungszeit: **II. u. III. Jahr**.  
Empfehlung der Anwesenden in dies reichlich vorhandene Zeilen. — **Frau. Leutenau.**

### Kgl. Konservatorium zu Dresden.

**50. Schuljahr.** Alle Fächer für Musik und Theater. Volls Kurs und Einzelfächer. **Eintritt** **letztes**. Haupttermin: **1. April** und **1. September**. Prospekt durch das **Direktorium**.

### Central-Kochschule.

Schmerzstraße 5, II. nimmt noch einige junge **Mädchen** zur gründlichen Erleerung der feinen Küche an. **Anerkannt vortrefflicher** **Mittags** von 11—2 Uhr.

